STADT KORNWESTHEIM
Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: 109/2019
Az.: FB 5 - Hr. Henzler
Datum: 05.03.2019

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 11.04.2019

Betreff:
Wahl des Leiters des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen

Anlage(n):
Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagene Bewerber wird zum Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen gewählt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.04.2019	

Beteiligung Personalrat

Die Beteiligung des Personalrats ist erfolgt.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen, Herr Schumacher, ist zum 31. März 2018 ausgeschieden. In der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018 wurde beschlossen, die Fachbereichsleiterstelle, welche nach Entgeltgruppe 13 bewertet ist, bis zum 31. März 2019 nicht zu besetzen und dem stv. Fachbereichsleiter die kommissarische, operative Fachbereichsleitung zu übertragen.

In seiner Sitzung am 31. Januar 2019 hat dann der Gemeinderat dem geänderten Stellen- und Anforderungsprofil für die Fachbereichsleitung zugestimmt und die Stellenausschreibung freigegeben.

Die Stelle wurde daher am 11. Februar 2019 im Staatsanzeiger, bei der Agentur für Arbeit, auf der städtischen Homepage und intern ausgeschrieben. Bis zum Bewerbungsschluss am 3. März 2019 sind drei Bewerbungen eingegangen.

Mit zwei Bewerbern wurden am 12. März 2019 und 18. März 2019 Vorstellungsgespräche geführt.

Aufgrund des während der Vorstellungsgespräche gewonnenen persönlichen Eindrucks sowie der vorhandenen Fachkenntnisse und sonstigen fachlichen Qualifikationen schlägt die Verwaltung Herrn Dirk Maisenhölder, stv. Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen, für die Wahl im Gemeinderat vor.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. April 2019 ebenfalls für Herrn Dirk Maisenhölder ausgesprochen.

Herr Maisenhölder soll sich daher nun in der Gemeinderatssitzung zur Wahl stellen.

Der Bewerber wird sich zunächst in einer 10-minütigen Rede persönlich vorstellen.

Danach erfolgt die Wahl, die geheim durchgeführt wird. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.